



Die kleinen Dinge eines Fussballvereins

Was meine ich damit? Es sind die kleinen Dinge, welche viele nicht kennen oder nicht wissen. Ein paar Muster: Sollte ein Verein an einem Fussballspiel **keinen Vereinslinienrichter** stellen, folgt eine Busse von Fr. 50.— plus Fr. 10.— Gebühren.

AHV und Lohn: Grundsätzlich gelten alle Entschädigungen (auch Entschädigungen als Fussballtrainer im Breitensport – Aktive und Junioren) als Lohn, sind folglich also AHV-pflichtig. Entschädigungen als Trainer sind **steuerpflichtig**.

Offizielle Spieltage

Verbandsspiele werden durch die Wettspielkommission angesetzt, wobei die gesetzlichen Bestimmungen der Kantone und Gemeinden beachtet werden. Als offizielle Spieltage gelten:

Aktiv Damen und Herren, Jun. A regional:	Samstag ab 18.00h und Sonntag bis 17.00h
Senioren und Veteranen	Freitag ab 18.30h und Samstagnachmittag ab 12.00h
Ü50	Montag bis Donnerstag ab 18.30h
Junioren B-C regional	Samstag- und Sonntagnachmittag ab 12.00h bis 17.00h
Junioren A- und B-Meister	Samstag ab 17.00h Sonntagnachmittag ab 12.00h bis 17.00h Wochentagspiele (Di./Mi./Do.) ab 20.00h
Junioren C-Meister	Samstag ab 14.00h Sonntagnachmittag ab 12.00h bis 17.00h Wochentagspiele (Di./Mi./Do.) ab 19.00h
Kinderfussball	Samstag und Sonntag ab 09.30h

Verbüssung von Suspensionen aus Verwarnungen

Die 4., 8., 12. etc. gelbe Karte hat nur noch **eine** Suspension zur Folge.

Ausbildungsbeitrag an den SFV für die Nachwuchsförderung.

Wir bezahlen neben den normalen Gebühren für einen Übertritt und den Spielerpass, zusätzlich seit ca. 4 Jahren einen Ausbildungsbeitrag an den SFV, mit welchem die U-Mannschaften unterstützt werden. Bei einem definitiven Übertritt von einem Klub des Auslandes zu einem Klub der Amateurliga in der Schweiz Fr. 150.--. Bei einem Übertritt innerhalb der Amateurliga beträgt der Betrag Fr. 60.--.

Anstoss bei Spielbeginn oder nach einem Tor

Der Ball muss, damit er „im Spiel“ ist, mindestens eine Umdrehung machen. Üblicherweise wird der Ball von einem Spieler einem zweiten eigenen Spieler zugespielt. Es ist aber möglich, direkt beim Anstoss auf das gegnerische Tor zu schießen. Sollte diese, zwar etwas unwahrscheinliche Anspielmöglichkeit ausgeführt werden und der Ball direkt im gegnerischen Tore landen, gilt der Treffer, da der Ball in der Flugphase sicher eine Umdrehung ausgeführt hat. Das Tor würde tatsächlich zählen.

Offside-Regel bei Torabstoss oder bei Torabkick

Beim Torabstoss, ab dem 5-Meter-Raum, ist das Offside aufgehoben.

Senioren/Veteranen-Abteilung

Die Senioren/Veteranen/Ü50 des SC Binningen führen eine eigene Abteilung mit Aktivmitgliedern und Passivmitgliedern. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 20.— pro Saison für Aktive und Passive. Die Idee dieser Abteilung, welche eine eigene Generalversammlung durchführt, ist, die Geselligkeit untereinander zu fördern. Jeweils an der GV werden die Mitglieder zum Essen (Grill) eingeladen. In aller Regel findet, organisiert durch Jean Frey (Sen./Vet.Ü50-Obmann), alle 2 Jahre ein zusätzliches Essen/Fest statt, welches ebenfalls von der Kasse übernommen wird. Die Mitgliedschaft ist für aktive Senioren/Veteranen/Ü50 obligatorisch.